

Das Sterben von Unternehmen

Es wird versucht, die Wirtschaft Schritt für Schritt hochzufahren, wobei verschiedene Unternehmensbranchen unterschiedlich behandelt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, was uns in Zukunft erwartet. Der Corona-Virus hat zahlreiche Menschenopfer gefordert und stellt sich wirtschaftlich die Frage, wie viele Unternehmen dem Corona-Virus zum Opfer fallen. Derzeit wird medial große wirtschaftliche Panik verbreitet und vor allem eine erhebliche Rezession nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa schwarz gezeichnet. Gesundheitlich sind wir bereits auf einem positiven Weg und wir werden bei disziplinierter Einhaltung der Maßnahmen das Virus auch bald eindämmen können. Menschenleben können sohin gerettet werden und mit der Entwicklung eines Impfstoffes werden wir dem Corona-Virus zukünftig die Stirn bieten.

Als großen Verlierer sehe ich vor allem die gesamte Wirtschaft. Die von der Bundesregierung eingerichteten Krisenbewältigungsfonds können zwar eine massive Wirtschaftskrise abfedern, aber nicht verhindern. Es zeichnet sich derzeit offenkundig ab, dass ein Wiederbeleben der Wirtschaft nur in sehr langsamen Schritten erfolgen wird. Es ist vor allem ein Kampf mit der Zeit. Das Kurzarbeitszeit-Modell zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist zeitlich befristet. Was ist nach den drei Monaten? Wann können die ersten Umsätze zur Kostendeckung realisiert werden? Das wirtschaftliche Sterben von Unternehmen wird eine tragische Folge des Corona-Virus sein. Aktuell können die Krisenbewältigungsfonds teilweise die Unternehmen am Leben erhalten, ich sehe aber in den nächsten Monaten einen drastischen Anfall an insolventen Unternehmen. Gerade das schrittweise Wiederbeleben setzt einen langen finanziellen Atem der Unternehmen voraus. Es ist auch nach der Corona-Krise im Zuge des schrittweisen Hochfahrens der Wirtschaft noch mit entsprechenden Umsatzverlusten zu rechnen und wird es zahlreichen Unternehmen nicht möglich sein, aufgrund der Umsatzeinbrüche den Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Es wird sich für zahlreiche betroffene Unternehmen die wesentliche Frage stellen, ob sie über ausreichend Liquidität verfügen, um wieder an den wirtschaftlichen Normalbetrieb anzuknüpfen. Meines Erachtens wird dies ohne Fremdkapital vielen Unternehmen schwerfallen. Dazu dienen vor allem die Haftungen der Republik Österreich. Tatsache ist, dass die einzelnen Unternehmen die erforderlichen Überbrückungskredite natürlich selbst erwirtschaften müssen. Meines Erachtens stellen vor allem die Überbrückungskredite keinen zielführenden Lösungsansatz dar. Die Wirtschaft wird sohin aufgrund der Corona-Krise generalbereinigt. Ich sehe die nächsten Monate sehr günstig für Unternehmenssanierungen, vor allem auch für das gericht-

liche Sanierungsverfahren. Unternehmen müssen sich umstrukturieren und zielführende Sanierungsmaßnahmen setzen, was wiederum von einer Fortbestehensprognose abhängig ist. Ich empfehle daher den Unternehmen eine wirtschaftliche Fortbestehensprognose für die nächsten 12 Monate zu erstellen. Darin wird rasch ersichtlich, welche unternehmerischen Maßnahmen zielführend sind, um das Unternehmen wirtschaftlich zu retten. Viel zu sehr konzentrieren sich derzeit Unternehmen auf die Inanspruchnahme von Förderungen. Natürlich sollen zahlreiche Unternehmen Förderungen in Anspruch nehmen, jedoch können auch die Gewährung von Förderungen sowie Überbrückungskrediten nicht die wirtschaftliche Prognose und Daten der Unternehmen ersetzen. Liquidität und „frisches Geld“ machen nur dann für Unternehmen einen Sinn, wenn sie auch zukünftig positiv geführt werden können.

Die wirtschaftliche Existenz von Privatpersonen

Nicht nur das Anhäufen von insolventen Unternehmen wird durch die Corona-Krise verursacht, sondern es sind auch die wirtschaftlichen Existenzen von Privatpersonen massiv gefährdet. Zahlreiche Unternehmen schickten ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit, viele Beschäftigte wurden auch gekündigt und haben sie daher ein wesentlich gemindertes monatliches Einkommen, das oft nicht ausreicht, um sämtliche fällige Zahlungen zu tilgen. Viele Privatpersonen haben Hausbau-Kredite zurückzuzahlen und es stellt sich nun die Frage, ob sie auch zukünftig ihre Kredite weiterhin bedienen können. Dazu wurde vor allem gesetzlich normiert, dass sämtliche Kreditverbindlichkeiten für drei Monate ausgesetzt werden können. Dazu ist es erforderlich, entsprechende Stundungsansuchen an die fremdfinanzierende Bank zu stellen. Auch hinsichtlich den Mietverhältnissen werden massive Konsequenzen aufgrund der Corona-Krise erwartet. Aufgrund der Corona-Krise dürfen Mietverhältnisse aktuell nicht vorzeitig beendet werden. Was geschieht jedoch nach der Krise? Es wird zahlreichen Privatpersonen aufgrund der geminderten Einkommenslage oder des Verlustes des Arbeitsplatzes nicht mehr möglich sein, die monatlichen Mietzinse samt den laufenden weiteren Kosten fristgerecht zur Gänze zu bezahlen. Damit häufen sich private Verbindlichkeiten an, sodass schlussendlich die Zahlungsunfähigkeit eintreten wird. Aufgrund der Corona-Krise wird es auch zu einem drastischen Anstieg an Privatkonkursen (=Schuldenregulierungsverfahren) kommen.

Fazit:

Es wird vor allem eine Frage der Zeit und der Liquidität sein, sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen, um die Krise wirtschaftlich zu bewältigen.

Empfehlung: Handeln statt abwarten!

>> Terminvereinbarung zum Erstgespräch in unserer Rechtsanwaltskanzlei <<



Rechtsanwaltskanzlei Dr. Markus Kaltseis

Ägydiplatz 3, 4600 Thalheim bei Wels

Telefon: +43 (0) 7242 / 214 004 – Fax: +43 (0) 7242 / 211 644

Email: office@rechtsanwalt-kaltseis.at – Web: www.rechtsanwalt-kaltseis.at